

Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin 02.04.2022

Wahlordnung für ergänzende schriftliche Abstimmungen per Urnenwahl

§1 Anwendungsbereich

(1) Die Wahlordnung für ergänzende schriftliche Abstimmungen bezieht sich auf Personenwahlen zu Parteiorganen, die auf einer digitalen Delegiertenversammlung nicht dem Parteienrecht entsprechend abschließend durchgeführt werden können und deshalb einer ergänzenden Abstimmung per Urnenwahl bedürfen.

(2) Die digitale Landesdelegiertenkonferenz (LDK) trifft mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools ein Meinungsbild über eine Personenwahl nach der jeweiligen, von der Versammlung beschlossenen Wahlordnung. Dieses Meinungsbild wird in der nachgelagerten Urnenwahl zur einfachen Abstimmung (Ja/Nein/Enthaltung) gestellt.

§2 Durchführung

(1) Die digitale LDK wählt eine Wahlkommission bestehend aus zwei Personen. Die Wahlkommission ist gesamtmindestquotiert.

(2) Wahlhelfer*innen sind die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle.

(3) Wahlberechtigt sind alle Delegierten bzw. Ersatzdelegierten, die zum Zeitpunkt der ergänzenden Abstimmung zugeordneten Landesdelegiertenkonferenz wahlberechtigt waren.

(4) Nach Ende der digitalen Meinungsbilder erstellen die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle unter Aufsicht der Wahlkommission die Wahlunterlagen.

(5) Mit Beginn des ersten Zeitfensters zur Urnenwahl ist der Wahlgang eröffnet. Die Zeitfenster für die Urnenwahl im Nachgang der LDK vom 02.04. sind:

Samstag 02.04.22:

Im Anschluss an die LDK (ab ca. 17:00 Uhr-20 Uhr), WECC (Westhafen Event & Convention Center) SEKTOR B, Lagerhalle 1 Westhafenstraße 1, 13353 Berlin
ÖPNV: S+U Station: Westhafen

Montag 04.04.22:

8-14 Uhr und 16-20 Uhr in der Landesgeschäftsstelle, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin

(6) Ersatzdelegierte können Delegierte in der schriftlichen Urnenabstimmung vertreten. Hierfür ist eine kurze Mitteilung der oder des Delegierten oder der Kreisgeschäftsführung mit Nennung der oder des Ersatzdelegierten an die Landesgeschäftsstelle per Mail an geschaeftsfuehrung@gruene-berlin.de nötig.

§3 Auswertung

(1) Die Abstimmung ist am Dienstag den 05.04.2022 um 16.00 Uhr durch Wahlkommission und Wahlhelfer*innen auszuzählen.

(2) Bei der Auszählung sind festzustellen:

- die Zahl der abgegebenen Wahlzettel für jede Abstimmung
- die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen

(3) Die Abstimmung ist gültig, wenn eine Mindestbeteiligungquote von 15% der Stimmberechtigten (24 von 155) erreicht ist.

(4) Wird die nötige Mindestbeteiligungsquote nicht erreicht wird die Urnenwahl wiederholt.

(5) Der Abstimmungsgegenstand ist positiv entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf Ja lautet.

(6) Das Ergebnis der Urnenwahl wird nach Abschluss der Auszählung unverzüglich auf der Website veröffentlicht und die Partei über dieses informiert.

(7) Die Abstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.